



Dekret Nr. 10 vom 11.04.2019

Genehmigung zur Benützung von *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen von Herrn **Dr. Ing. Lahner Armin** vom **10.04.2019**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* gegeben ist u. z. am:

29.04.2019 von 19:30 bis 21:30 Uhr

für eine Vollversammlung im Mehrzwecksaal der GS-St.Michael

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeit laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kaution ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto zu überweisen:

(Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015).

Tarif für die Benützung:

Tage	Tagestarif	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
1	50,00€	50,00€	50,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden .
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft
Dr. Monika Thaler Sartori
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)